



# Reglement der Tieraussstellung

## 2. Ostschweizer Eliteschau 2025

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Zweck

Das OK aus den beiden Verbänden swissherdbook ost und Ostschweizer Holsteinzuchtverband führen gemeinsam eine Eliteschau durch.

Da die Ostschweizer Eliteschau im Jahr 2025 leider nicht mehr im Rahmen der Tier&Technik in St.Gallen stattfinden kann, freut sich das OK die engagierten Züchter in **Wattwil** begrüßen zu dürfen. Es soll den Milchviehzüchtern aus der Ostschweiz die Gelegenheit geboten werden, ihre Tiere zu präsentieren und die Leistungsbereitschaft der Holstein und Red Holsteinkühen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

#### 2. Ort und Zeiten

Die Eliteschau findet am Freitag, 28. Februar in der Markthalle Toggenburg in Wattwil statt.

Auffuhr der Tiere: Freitag, 28. Februar 2025, 10.00 -13.00 Uhr

Rangierung: 19.00 Uhr Rangierung 1. Laktation  
20.30 Uhr Championwahl 1. Laktation

21.00 Uhr Rangierung 2. Laktation ff.  
23.00 Uhr Championwahl 2. Laktation ff.

Abtransport der Tiere: anschliessend an die Championwahl, es dürfen keine Tiere vor der Championwahl abgeführt werden

#### 3. Auffuhrbedingungen

Es können Tiere aufgeführt werden, deren Besitzer Mitglied eines anerkannten Viehzuchtvereins von swissherdbook ost oder des OHZV sind.

Die Kühe müssen in Laktation sein und ohne Euterfluss aufgeführt werden. Das OK ist berechtigt, nicht ausstellungswürdige Tiere zurückzuweisen.

Das OK verlangt, dass die Tiere von Kopf bis Fuss geschoren werden (Top Line ausgenommen).

Die Züchter sind verantwortlich für das Vorführen ihrer Tiere (Tenue: schwarze oder weisse Hose, helles Hemd).

#### 4. Umfang der Eliteschau

Es werden ca. 100 Holstein- und Red Holsteinkühe ausgestellt.

#### 5. Anmeldung

Die für die Eliteschau vorgesehenen Tiere sind bis **am Sonntag, 19. Januar 2025** online über das Formular von [www.pr-cow-design.ch](http://www.pr-cow-design.ch) anzumelden.

Das OK entscheidet bei zu vielen Anmeldungen, die Anzahl Startplätze pro Besitzer zu reduzieren.

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.– pro Tier. Bitte beachten: Es handelt sich bei diesem Betrag um die Gebühr für einen Startplatz. Pro Platz kann der Züchter zwei Tiere anmelden. Das heisst, jedes angemeldete Tier erscheint im Katalog. Am Ausstellungstag muss eines der Tiere aufgeführt werden, dann wird ein Depot von CHF 50.– zurückbezahlt.

## **6. Vorschau**

Es findet keine Vorschau statt.

## **7. Versicherung**

Die Kühe sind auf dem Transport und während der Eliteschau für maximal 5'000 Franken pro Tier versichert. Für höhere Beträge ist der Besitzer selbst aufzukommen.

## **8. Weisungen des Veterinärdienstes**

Die aufgeführten Tiere müssen mit den beiden offiziellen Tierverkehrsdatenbank-Ohrmarken korrekt markiert sein.

Sämtliche Tiere müssen mit einem korrekt und vollständig ausgefüllten Begleitdokument aufgeführt werden.

Der Tierhalter meldet der TVD den Abgang des aufgeführten Tieres.

Es dürfen nur Tiere mit korrekter Tiergeschichte aufgeführt werden.

**Die aufgeführten Tiere müssen nach dem 29. Januar 2025 (30 Tage vor der Ausstellung) auf folgende Seuchen negativ getestet sein:**

- BVD-Virus

Die Aussteller haben sich an den Ehrenkodex über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen der ASR zu halten.

Die Weisungen des anwesenden Amtstierarztes sind zu befolgen.

## **9. Katalog**

Über die auszustellenden Tiere wird ein Katalog erstellt. Jeder Aussteller erhält ein Gratisexemplar plus eine Stallplakette. Über die Website von [www.pr-cow-design.ch](http://www.pr-cow-design.ch) kann der Katalog schon einige Tage vor der Schau besichtigt werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung von Tieren anerkennt der Züchter das vorliegende Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK. Das OK ist berechtigt, allfällige Reglementsänderungen vorzunehmen.

Ebenfalls mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglementes betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Die Organisatoren behalten sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

Für das Futter der Ausstellungstiere ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

## **B. Auffuhrbedingungen**

### **Kühe:**

- Red Holstein (swissherdbook) und Holstein (SHZV)
- Erstkalbealter in 1. Laktation max. 32 Monate (geboren nach 28. Juni 2022)
- Vorgesehen ist eine Lebensleistungsabteilung ab 60'000kg Lebensleistung

Hallau / 04. Dezember 2024

Der OK-Präsident  
Herbert Hablützel

Die Aktuarin  
Jasmin Alder